



## **Haushalts- und Finanzausschuß**

41. Sitzung (nicht öffentlich)

18. September 1997

Duisburg - Stadtparkasse Duisburg

14.00 Uhr bis 17.25 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	1
Begrüßung durch den Sparkassendirektor Alfred Reifenberg	1
Erkrankung von Minister Schleußer	3
<b>1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)</b>	
Drucksache 12/2400	3

**1 a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzangelegenheiten**

Vorlage 12/1511 (Einführungsbericht zum Einzelplan 20)

3

Der Ausschuß befaßt sich in einem ersten Beratungsdurchgang mit dem Einzelplan 20.

**1 b) Text des Haushaltsgesetzes 1998**

Vorlage 12/1509 (Synoptische Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1997 und 1998)

18

Der Ausschuß berät in einer ersten Runde das Haushaltsgesetz.

**1 c) Sonstiges zum Haushalt**

22

**2 Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs von Rheinland-Pfalz vom 26. Mai 1997**

Information 12/463

23

**3 Verschiedenes**

hier: Gutachten zur Überprüfung der Projektfördermaßnahmen des Landes

25

\*\*\*\*\*

### **Erkrankung von Minister Schleußer**

Sodann geht **Vorsitzender Leo Dautzenberg** auf die schwere Erkrankung von Finanzminister Heinz Schleußer ein. Diese Nachricht habe ihn und den gesamten Ausschuß sehr berührt. Im Namen des Ausschusses würden dem Kollegen Heinz Schleußer die besten Genesungswünsche und ein Buch übermittelt.

### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Drucksache 12/2400

Vorlage 12/1511 (Einführungsbericht zum Einzelplan 20)

Vorlage 12/1509 (synoptische Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1997 und 1998)

#### **1 a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzangelegenheiten**

**Staatssekretär Gerlach (FM)** führt aus:

Finanzminister Schleußer hat in seiner Einbringungsrede am 7. September 1997 die im Haushaltsjahr 1998 im Einzelplan 20 etatisierten Einnahmen und Ausgaben im einzelnen erläutert. Deshalb beschränke ich meine Ausführungen auf einzelne Schwerpunkte.

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 1998 in den Einnahmen mit rund 79,1 Milliarden DM und in den Ausgaben mit rund 26,4 Milliarden DM ab. Der Überschuß beträgt somit rund 52,7 Milliarden DM.

Die Einnahmen des Einzelplans 20 steigen 1998 gegenüber 1997 um rund 1,9 Milliarden DM, das heißt um 2,4 Prozent. Die Ausgaben erhöhen sich um rund 0,9 Milliarden DM, also um 3,5 Prozent. Eine globale Minderausgabe ist in diesem Jahr nicht etatisiert.

Eine bislang kaum beachtete, aber für die Folgejahre äußerst bedeutende Maßnahme haben wir für den Haushalt 1998 erreicht: Gegenüber 1997 haben sich die Verpflichtungsermächtigungen um rund 134 Millionen DM auf rund 996 Millionen DM, also um 11,9 Prozent reduziert. Diese Reduzierung war ein großer Kraftakt bei den Ressortverhandlungen.

Die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt beträgt rund 7,4 Milliarden DM und liegt damit um 254 Millionen DM über dem Vorjahresansatz.

Wie Sie wissen, ist dieses von der Finanzplanung abweichende Ergebnis darauf zurückzuführen, daß die Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen deutlich

nach unten korrigiert werden mußten. Wir mußten uns von unserem ehrgeizigen 1-Milliarde-DM-Ziel im Jahre 2000 verabschieden. Wir hätten es jedoch erreicht - vielleicht auch schon früher erreichen können -, wenn es bei den finanzwirtschaftlichen Daten des Jahres 1995 geblieben wäre. Aber es hat sich herausgestellt, daß die gesamte bisherige Finanzplanung von Bund, Ländern und Gemeinden hinfällig ist.

Die gesamtstaatlichen Einnahmeerwartungen sind von der Steuerschätzung Mai 1995 bis zu der im Mai 1997 für das Jahr 1998 um rund 177 Milliarden DM geschrumpft. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das 7,2 Milliarden DM weniger als wir noch im November 1995 erwarten durften.

Gegenüber den Annahmen der letztjährigen Finanzplanung bedeutet das für Nordrhein-Westfalen eine Verschlechterung auf der Einnahmeseite von etwa 2,3 Milliarden DM. Auf der Ausgabenseite wird der Anstieg entscheidend durch die Zunahme der Personalausgaben sowie der Zins- und Tilgungsleistungen bestimmt. Zur Kompensation des zwangsläufigen Kostenanstiegs in diesen beiden großen Ausgabenblöcken waren Einsparungen in den Programmen nahezu aller Ressorts unumgänglich.

Die Verschlechterung auf der Einnahmeseite macht es auch erforderlich, mit dem Etatentwurf 1998 eine neue Konsolidierungslinie für die laufende Legislaturperiode vorzulegen. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden Steuermindereinnahmen können nicht allein durch Einsparungen ausgeglichen werden. Die angestrebte Zurückführung der Nettoneuverschuldung muß daher zeitlich modifiziert werden. Die neue Finanzplanung sieht eine Nettokreditaufnahme für das Jahr 2000 von 4,8 Milliarden DM vor, die im Jahr 2001 weiter auf 2,2 Milliarden DM gesenkt werden soll.

Auf folgende Schwerpunkte des Einzelplans 20 möchte ich nach diesen generellen Informationen hinweisen: Bei den Steuern gilt, daß nach den regionalisierten Ergebnissen der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 1997 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 1996 und der Einnahmeentwicklung 1997 im Haushaltsjahr 1998 Steuereinnahmen in Höhe von 69,9 Milliarden DM erwartet werden. Die Steuerfinanzierungsquote liegt damit bei rund 77,2 Prozent.

Beim Länderfinanzausgleich müssen wir, ausgehend von den derzeitigen Erkenntnissen, für Nordrhein-Westfalen in 1998 - gegenüber 1997 unverändert - mit einer Zahlungsverpflichtung von 3,1 Milliarden DM rechnen. Sie wissen - das ist in diesem Ausschuß schon mehrfach dargestellt worden -, der Länderfinanzausgleich ist nicht genau kalkulierbar. Wir werden die Einnahmeentwicklung der anderen Zahlerländer genau beobachten müssen.

Bei Bauunterhaltung/Kleine Baumaßnahmen wird das Ausgabevolumen für den Bauhaushalt mit rund 626 Millionen DM überrollt werden. Auf die Große Bauunterhaltung entfallen rund 475 Millionen DM, auf die kleinen Baumaßnahmen rund 142 Millionen DM. Darüber hinaus stehen aus dem Programm zur Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden weitere 8 Millionen DM investive Mittel bereit.

Beim Steuerverbund stellt das Land wie in den Vorjahren innerhalb des allgemeinen Steuerverbundes 23 Prozent der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern erneut zur

Verfügung. Darüber hinaus beteiligt das Land die Gemeinden mit 23 Prozent an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Der Verbundbetrag für 1998 beläuft sich damit auf rund 14,2 Milliarden DM. Die im Steuerverbund zur Verfügung stehenden Mittel betragen 13,4 Milliarden DM. Die Berechnungsgrundlagen sind im Einführungsbericht auf den Seiten 9 und 10 im einzelnen erläutert.

Von den verfügbaren 13,4 Milliarden DM werden 11,5 Milliarden DM für allgemeine Finanzaufweisungen und sonstige Zuweisungen sowie 1,9 Milliarden DM für Investitionszuweisungen bereitgestellt.

Die Landesregierung setzt auch 1998 den mit dem Nachtragshaushalt 1997 eingeschlagenen Weg fort, Landesvermögen zu nutzen, um die Kreditaufnahme zu verringern. Im Haushalt 1998 sind veranschlagt: Erlöse aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen in Höhe von 300 Millionen DM sowie Erlöse aus der Abtretung von Forderungen mit 100 Millionen DM. Damit gehen wir solide und ohne Hektik den bereits 1995 im Kabinett beschlossenen Weg, uns von strukturpolitisch nicht mehr notwendigen Beteiligungen zu trennen.

Für den Grundstock wird im Haushalt 1998 keine Zuführung des Landes mehr vorgesehen. Zum 31. Dezember 1996 belief sich der Geldbestand des Grundstocks auf 202,2 Millionen DM. Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden nach wie vor gemäß § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 1998 dem Grundstock zugeführt. Damit ist sichergestellt, daß der Grundstock entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden kann.

Bei den Zinsausgaben für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite sehen wir gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 450 Millionen DM auf 8,35 Milliarden DM. Dies ist bedauerlich, ist jedoch das Ergebnis der finanziellen Gesamtsituation aller öffentlichen Haushalte.

Insgesamt bleibt festzustellen: Auch der Haushaltsentwurf 1998 bewegt sich innerhalb der Tradition solider Haushalte in Nordrhein-Westfalen.

Auf die Bitte von **Helmut Diegel (CDU)**, den Ist-Stand bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Einkommensteuer, anzugeben, antwortet **Staatssekretär Gerlach (FMD)**, es sollte bei der vom Finanzminister zugesagten regelmäßigen quartalsweisen Information über den Stand der Steuereinnahmeentwicklungen bleiben. In der letzten Sitzung sei der Ausschuß über die Ergebnisse des ersten Halbjahres mit seiner leichten Abschwächung informiert worden. Besondere Einbrüche habe es im Bereich der veranlagten Einkommensteuer gegeben. Der Finanzminister habe aber die Zuversicht angedeutet, daß durch das Anziehen bei der Erbschaft- und Grunderwerbsteuer im Laufe des zweiten Halbjahres die für den Haushalt 1997 zugrunde gelegten Steuereinnahmedaten insgesamt erreicht werden könnten. Abgesehen werden sollte wegen der möglichen starken Verzerrungen der Einschätzung von der Darlegung einzelner Monatsergebnisse. Nur eine quartalsweise Betrachtung lasse diese möglichen Verzerrungen der Monatsergebnisse ausgleichen.

Der Staatssekretär habe in seinem Bericht zu Recht auf die Sorgen bezüglich der Steuereinnahmen hingewiesen, geht **Helmut Diegel (CDU)** auf die Ausführungen des Staatssekretärs ein. Deshalb gelte es, zeitnah die Steuereinnahmeentwicklungen zu verfolgen. Aus diesem Grunde halte er nichts davon, sich an eine Tradition zu halten. Er bitte den Staatssekretär vielmehr, diesem Ausschuß die Zahlen zuerst mitzuteilen, so daß dieser sie nicht der Presse entnehmen müsse. Es wäre für die Beratungen jedenfalls hilfreich, wenn dem Ausschuß die aktuellen Zahlen vorgelegt würden.

Abschließend fragt der Abgeordnete, ob seine Informationen richtig seien, daß wegen der Umstellung der Veranlagung bei der Erbschaftsteuer und bei der Grunderwerbsteuer erst für 1998 die kassenwirksame Realisierung der höheren Einnahmen erwartet werden könne.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** äußert, er könne die in der letzten Frage zum Ausdruck gekommene Aussage nicht bestätigen. Die für diese Steuerarten notwendigen Erlasse an die Ämter seien hinausgegangen. Von seiten des Finanzministeriums sei angesichts der damit verbundenen Problematik alles relativ früh unternommen worden, um die entsprechenden Veranlagungen sehr zeitnah vornehmen zu können. Er bitte den Abgeordneten, ihm dessen Informationsquelle zu benennen.

Was die Mitteilung der Steuereinnahmen betreffe, gehe es nicht um Tradition. Es sei vielmehr angesichts der Veranlagungszeitpunkte und -zeiträume wenig sinnvoll, aufgrund einzelner auffälliger Entwicklungen etwas aufbauen zu wollen. Für eine solide und seriöse Beratung sollte wirklich auf die quartalsweise Betrachtung abgestellt werden, die dann auch Rückschlüsse auf Entwicklungen zuließe. Bekanntlich bereite allen die Entwicklung bei der veranlagten Einkommensteuer Sorge, bei der es im ersten Halbjahr bundesweit eine dramatische Verschlechterung gegeben habe. Nordrhein-Westfalen habe im ersten Halbjahr aber noch 490 Millionen DM eingenommen.

Nach der Erinnerung von **Peter Bensmann (CDU)** habe Minister Schleußer für die dramatische Entwicklung bei der Einkommensteuer als Gründe die Verlagerung von Gewinnen ins Ausland, die recht großzügigen Sonderabschreibungen und Verlustzuweisungen sowie die insgesamt rückläufige Entwicklung bei den Steuereinnahmen angeführt. Er wolle zwar keine Steuerreformdiskussion auslösen, aber würden die Petersberger Beschlüsse in Kraft treten, reduzierten sich die Verlustzuweisungen um 50 Prozent. Ihn interessiere, wie technisch die Entwicklung bei der Einkommensteuer verfolgt und analysiert werde und worauf die Aussage beruhe, daß sich die Situation im nächsten halben Jahr verbessern werde.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** erklärt sich bereit, auch über die Steuerreform zu diskutieren, zumal er am Morgen im Vermittlungsausschuß gewesen sei. Zur Kenntnis genommen werden müsse, daß die Bonner Koalition zwar ankündige, eine Steuerreform zu wollen, aber im zuständigen Vermittlungsausschuß keine entsprechende Vorlage einbringe. Somit könne auch nicht über die Inhalte einer Steuerreform diskutiert werden. Was die technische Frage angehe, so betreffe das auf der prognostischen Seite die Tätigkeit des Arbeitskreises "Steuer-

schätzung", ansonsten gehe es um eine Zusammenfassung und Summierung der Meldungen aus den Finanzämtern für die entsprechenden Veranlagungen. Klarstellen müsse er jedoch, daß er nicht gesagt habe, für das zweite Halbjahr 1997 eine dramatische Verbesserung bei der veranlagten Einkommensteuer zu erwarten. Vielmehr habe er gesagt, die gesamte Steuersituation werde im zweiten Halbjahr günstiger als im ersten Halbjahr ausfallen. Große Hoffnungen würden auf die anderen Steuerarten wie Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer gesetzt.

**Peter Bensmann (CDU)** fragt nach, ob das Finanzministerium nicht über die gleichen Informationen verfüge wie die Finanzämter, die detaillierte Informationen bezüglich Verlagerung von Gewinnen und Inanspruchnahme von Sonderabschreibungsregeln hätten. Er bitte anzugeben, warum das Ministerium sich diese Informationen nicht melden lasse oder warum dem Ausschuß, falls es doch darüber verfüge, diese nicht vorgetragen würden.

Natürlich wisse das Finanzministerium, nimmt **Staatssekretär Gerlach (FM)** Stellung, nach erfolgter Veranlagung, auf welche Weise wohin Einkommen verlagert worden seien. Aber niemand melde das schon vorher an. Das Ministerium verfüge über die Ergebnisse in der Zusammenfassung der Veranlagungen. Dem Ausschuß würden die addierten Zahlen ex post quartalsweise zur Verfügung gestellt.

**Peter Bensmann (CDU)** bittet einmal um Angabe, wie sich bei Realisierung die Petersberger Beschlüsse und wie sich die Vorstellungen der SPD zu den Sonderabschreibungen für Nordrhein-Westfalen auswirken würden.

Natürlich könne die Auswirkung jeder einzelnen Maßnahme gemeinsam mit dem Bundesfinanzminister berechnet werden, antwortet **Staatssekretär Gerlach (FM)**, wie es im Vermittlungsausschuß stets geschehe. Wenn im Vermittlungsausschuß oder im Vorfeld der Steuerreform bestimmte Maßnahmen diskutiert würden, trete ein Kreis von Experten aus dem Bundesfinanzministerium und aus den Bundesländern zusammen und berechne deren mögliche Auswirkungen. Dies lasse sich auf die Länder auch herunterrechnen. Werde die Berechnung für eine einzelne Maßnahme bezüglich der legalen Möglichkeiten der Steuerverkürzung bei der Einkommensteuer gewünscht, könne das zur Verfügung gestellt werden. Dabei gehe es aber um ca. 40 Maßnahmen.

Auf den Wunsch von **Peter Bensmann (CDU)**, zur Einkommensteuer die Auswirkungen sämtlicher wesentlicher Maßnahmen, die etwa 80 Prozent der Abschreibungen ausmachten, anzugeben, betont **Staatssekretär Gerlach (FM)**, dies aufzubereiten, benötige aber einige Zeit. Letztendlich gehe es aber um das Problem, inwieweit man sich auf die Rahmendaten für eine Steuerreform verständigen könne, die von allen getragen werden könne. Aber weder bei der Frage der gerechten Verteilung noch bei der Frage der Sicherung der Haushaltseinnahmen

könne offensichtlich zwischen der Bundesregierung und den Ländern beziehungsweise zwischen der Bonner Koalition und der Opposition ein Konsens erzielt werden.

Nach seinem Eindruck, führt **Reinhold Trinius (SPD)** aus, wollten die CDU-Abgeordneten mit ihren Fragen herausfinden, ob nicht der Einbruch bei der veranlagten Einkommensteuer überwiegend darauf zurückgeführt werden könne, daß Lohnsteuerrückerstattungen als Minus bei der veranlagten Einkommensteuer gebucht würden. Diese Überlegung habe auch im Plenum eine gewisse Rolle gespielt. Der Kollege **Linssen** habe im Plenum auf eine entsprechende Frage geantwortet, er gehe davon aus, daß der gesamte Bereich der Veranlagungssteuern bei dem Hinweis des Bundesfinanzministers auf diese bedenklichen Einbrüche bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer gemeint sei. Für ihn, **Trinius**, gebe es bei der Einschätzung der Situation und der Benennung der Ursachen eine Deckungsgleichheit zwischen Minister **Schleußer** und Bundesfinanzminister **Waigel**.

Auf die Frage von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** nach den künftigen absehbaren Risiken beim Länderfinanzausgleich, legt **Staatssekretär Gerlach (FM)** dar, erneut müsse Nordrhein-Westfalen wie im letzten Jahr den historisch gesehen enorm hohen Beitrag von 3,1 Milliarden DM für den Länderfinanzausgleich zur Verfügung stellen, wie er auch veranschlagt worden sei. Nach wie vor weise Nordrhein-Westfalen in Relation zu den übrigen Zahlerländern bei den Steuereinnahmen, die bei allen negativ ausfielen, eine leicht bessere Tendenz auf. Nach der momentanen Einschätzung dürfte dieser 97er-Ansatz auch ausreichen.

Sodann spricht **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** an, daß bei den letztjährigen Haushaltsberatungen das Thema Gebühren und deren sozialverträgliche Anhebung thematisiert worden sei. Zu diesem Thema habe es eine eher unbefriedigend beantwortete Kleine Anfrage gegeben. Der Landesrechnungshof habe sich vor Jahren einmal mit diesem Thema befaßt und festgestellt, daß die Gebühren des Landes lange Zeit nicht angepaßt worden seien. Er wüßte gern, welche Entwicklung beim Gebührenthema eingetreten sei und wer die Anpassung der landesrechtlich begründeten Gebühren an die Preisentwicklung überwache und sich mit deren Angemessenheit befasse und welche Konsequenzen in diesem Haushaltsentwurf bei den Gebühren gezogen worden seien.

Die Gebühren, hebt **Staatssekretär Gerlach (FM)** hervor, würden letzten Endes von den jeweils zuständigen Fachressorts festgesetzt, beobachtet und beurteilt. Nach den Rechtsvorschriften dürften Gebühren aber auch nur kostendeckend sein. Zwar müsse über ein größeres Kostenbewußtsein in allen Bereichen nachgedacht werden, aber im Gebührenbereich bestehe quasi ein Automatismus, wonach sich die Gebühren entsprechend der Kosten entwickelten.

Die Grünen vermuteten, daß nicht alle erhobenen Gebühren kostendeckend seien, wendet **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** ein. Mit dem Hinweis auf die Diskussion um die Erhöhung der

Elternbeiträge für die Kindergärten möchte der Abgeordnete wissen, wann und wie das Ministerium sicherstelle, daß die Gebühren im Lande einerseits sozialverträglich blieben und andererseits in den geeigneten Fällen kostendeckend erhoben würden. - Mit Bezugnahme auf das Haushaltsgesetz fragt **Helmut Diegel (CDU)** ergänzend nach dem Grund für den Rückgang bei den Einnahmen aus Gebühren um 248,2 Millionen DM.

Unterschieden werden müsse zwischen Gebühren und Beiträgen, betont **Staatssekretär Gerlach (FM)**. Im Beitragsbereich gebe es auch sehr deutliche politische Akzentsetzungen. - **MDgt Dr. Berg (FM)** führt ergänzend aus, das Gebührenvolumen betrage rund zwei Milliarden DM. Der Schwerpunkt liege mit fast 1,5 Milliarden DM im Justizbereich. Der Rückgang bei den Gebühreneinnahmen sei ausschließlich im Justizbereich begründet, in dem im Haushalt 1997 die Gebühren sehr stark angehoben worden seien. Im Haushaltsentwurf 1998 sei aufgrund der Ist-Entwicklung die notwendige Korrektur vorgenommen worden. Es werde auf eine Anpassung der Gebühren geachtet. Sofern Kostenrechnungen in den Ressorts vorlägen, würden die Gebühren kostenorientiert festgesetzt. Gebe es keine Kostenrechnungen orientiere man sich an der Preissteigerungsrate.

Auf die Folgerung von **Helmut Diegel (CDU)**, daß demnach der Gebührenansatz 1997 um 200 Millionen DM zu hoch ausgefallen sei, stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** klar, gesichert erscheine, daß der veranschlagte Gebührenansatz nicht erreicht werde, bestätigen könne er jedoch nicht den Betrag von 200 Millionen DM. Der Ansatz 1998 sei aber zurückgenommen worden. Das Ist-Aufkommen habe 1996 bei den Gebühren im Einzelplan 04 bei Kapitel 04 040 1,364 Milliarden DM betragen. Der Ansatz für 1998 betrage 1,393 Milliarden DM.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** bittet um eine Aufstellung der Ist-Zahlen 1996 der Gebühren und Beiträge in allen Einzelplänen.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** bestreitet, daß die Gebühren regelmäßig angehoben und man sich bei fehlender Kostenrechnung mit der Preissteigerungsrate behelfen würde. Der Landesrechnungshof habe erst vor zwei oder drei Jahren die Landesregierung in einem umfangreichen Bericht auf die nicht zeitgemäße Gebührenhöhe hinweisen müssen. Er wüßte gern, ob und durch wen eine kontinuierliche Aktualisierung der Landesgebühren sichergestellt sei. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** verweist nochmals auf die Zuständigkeit der Ressorts. Aber außer dem Landesrechnungshof befasse sich auch die Arbeitsgruppe "Verwaltungsreform" mit Fragen der Gebührengestaltung und -entwicklung.

Auf die Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob dieses Thema von den Ressorts mit unterschiedlicher Intensität verfolgt werde und ob etwa in den Bereichen Umwelt und Bauen die Gebühren entsprechend festgesetzt würden, stellt **Staatssekretär Gerlach (FM)**

heraus, zunächst einmal setze das Finanzministerium auch auf das Eigeninteresse der Ressorts. Zur Stärkung dieses Eigeninteresses flössen über eine nicht so verwaltungsaufwendige Regelung die eingehenden Gebühren den Ausgabeansätzen zu. Das Finanzministerium, das diese Regelung als sinnvoller ansehe als für das Nachhalten der Gebührenentwicklung eine neue Organisationseinheit zu schaffen, werde weiterhin sorgfältig beobachten, ob diese Regelung zu einer entsprechenden zeitnahen Gebührenerhebung führe. Das Finanzministerium könne sich aber einen Überblick darüber verschaffen, in welcher Weise die Ministerien die Gebühren anpaßten, und werde diesen dann dem Ausschuß zur Verfügung stellen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** sagt die gewünschten Informationen zu. Unterstellt werden dürfe aber nicht, über die Gebühren den Landeshaushalt sanieren zu können. Gesehen werden müsse, daß es sich bei den ca. 1,5 Milliarden DM im Einzelplan 04 um bundesgesetzlich festgelegte Gebühren handle ebenso wie bei den 116 Millionen DM, die im Einzelplan 14 als Fehlbelegungsabgabe ausgewiesen seien. Etwa 200 Millionen DM Gebühreneinnahmen beruhten auf landesrechtlich begründeten Maßnahmen.

**Peter Bensmann (CDU)** möchte wissen, welche Aufgaben die Arbeitsgruppe "Kostenrechnung" wahrnehme und ob diese sich nicht mit den Gebühren beschäftige. - Dazu legt **Staatssekretär Gerlach (FM)** dar, diese Arbeitsgruppe befasse sich mit strukturellen Fragen, an welcher Stelle wie die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt und umgesetzt werden könne. Diese Arbeitsgruppe diskutiere im Augenblick nicht die Frage, ob Gebührenanpassungen mit der gebotenen Intensität und zeitnah unter entsprechender Berücksichtigung des Kostenaspekts gestaltet würden.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** bittet mitzuteilen, wie hoch der Landesrechnungshof die Summe veranschlagt habe, die nach dessen Auffassung wegen der nicht vorgenommenen Aktualisierung der Gebühren dem Land verlorengegangen seien und was nach den seinerzeit vorgenommenen Gebührenerhöhungen geschehen sei und ob danach jährliche Anpassungen stattgefunden hätten. - Der Landesrechnungshof habe, stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** dar, einen Vergleich mit anderen Ländern aufgestellt. Dem Landesrechnungshof sei Punkt für Punkt diese Betrachtung als methodisch unsauber widerlegt und aufgezeigt worden, daß die vom Landesrechnungshof genannte Zahl wegen der zugrunde liegenden völlig anderen Sachverhalte in Nordrhein-Westfalen nicht erzielt werden könne. Dies sei auch schriftlich mitgeteilt worden. Die Ressorts teilten der Haushaltsabteilung die Anhebung der Gebühren mit. Daraus sehe er, daß die Ressorts schon aus ihrem Eigeninteresse diesem Anliegen nahezu jährlich nachkämen.

**Peter Bensmann (CDU)** bittet um Angabe, nach welchen Vorgaben der Landesregierung Gebühren erhoben werden sollten, und möchte, bezugnehmend auf das Materialprüfungsamt, wissen, in welchen Fällen kostendeckende beziehungsweise nicht kostendeckende Gebühren erhoben würden. - **MDgt Dr. Berg (FM)** hält es für idealtypisch, wenn Gebühren im Grund-

satz nach Kostengesichtspunkten erhoben würden. In vielen Verwaltungsbereichen fehle es aber an einer Kostenrechnung. So gebe es im Bereich der Justizverwaltung keine Kostenrechnung. Durch eine Kostenstellenrechnung und Kostenartenrechnung müßten in einem komplizierten Rechnungswesen Overheadkosten auf die einzelnen Verwaltungshandlungen umgelegt werden. Leider gebe es das noch nicht überall, aber es werde daran gearbeitet. Es bestehe aber das Grundprinzip, Gebühren nach Maßgabe der Kosten zu erheben. Dafür müßten die Gemeinkosten ermittelt und den Kostenträgern zugerechnet werden können.

Die von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** erbetene Auflistung der seit dem letzten Haushaltsjahr angehobenen Gebühren bezeichnet **Staatssekretär Gerlach (FM)** als rein technisch möglich. Er wirft aber die Frage auf, ob der Erfolg den dafür zu leistenden Aufwand, der viel Zeit beanspruche, tatsächlich rechtfertige. Diese Informationen müßten nämlich bei allen Ressorts abgefragt werden, da sie nicht im Finanzministerium vorlägen. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** merkt an, bei gestiegenen Gebühreneinnahmen müsse auch noch geklärt werden, ob diese auf Gebühren- oder auf Fallzahlsteigerungen beruhten. - **Reinhold Trinius (SPD)** empfiehlt, dieses Thema bei den Berichterstattergesprächen zu den Einzelplänen aufzugreifen. - Sollten die dabei erlangten Informationen nicht zufriedenstellen, stellt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** abschließend fest, könne das in der Aussprache des Haushalts- und Finanzausschusses als Resümee der Berichterstattergespräche vorgebracht werden.

**Franz Riscop (CDU)** zeigt sich verwundert darüber, daß, wenn Mehreinnahmen bei der Erbschaftsteuer im zweiten Halbjahr die Mindereinnahmen bei anderen Steuerarten mit ausgleichen helfen sollten, der Ansatz für die Erbschaftsteuereinnahmen 1998 gegenüber 1997 nicht erhöht werde. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** führt dazu aus, die dem Haushalt 1997 unterstellten Gesamtsteuereinnahmen hoffe man noch zu erreichen. Natürlich gebe es bei den verschiedenen Steuerarten unterschiedliche Entwicklungen. Die grundsätzliche Veränderung habe es dadurch gegeben, daß die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer als Gegenfinanzierungsmaßnahme erhöht worden seien. Eine solche Regelung habe bei der Haushaltsaufstellung 1997 überhaupt nicht abgesehen werden können. Von diesen unterjährigen Entwicklungen werde erhofft, daß sie sich, wie auch innerhalb des Vermittlungsausschusses kalkuliert worden sei, ausgleichen, so daß die Steuereinnahmen insgesamt das angesetzte Niveau für den Gesamthaushalt 1997 erreichten. - **MDgt Dr. Berg (FM)** ergänzt, bei der Erbschaftsteuer habe es 1997 ausgehend vom Ist 1996 von einer Milliarde DM eine Erhöhung des Ansatzes auf 1,6 Milliarden DM gegeben. Für 1998 sei vorsichtig ebenfalls 1,6 Milliarden DM angesetzt worden. Bei der Grunderwerbsteuer habe das Ist 1996 1,2 Milliarden DM betragen und der Ansatz für 1997 schließlich 2,2 Milliarden DM ausgemacht.

20 010  
Steuern

Bezugnehmend auf einen "Fokus"-Artikel möchte **Helmut Diegel (CDU)** wissen, inwieweit die beiden in Rede stehenden Gutachten von der Universität Köln und vom Öko-Institut Darmstadt zu dem Thema Öko-Abgaben ausgewertet seien. Außerdem bitte er für die CDU-Fraktion darum, diese Gutachten aus Fairneßgründen allen Parlamentariern zur Verfügung zu stellen, damit es zu einer sachlichen und ausgewogenen Auseinandersetzung in dieser Frage kommen könne.

Wer nur den "Fokus" lese, geht darauf **Staatssekretär Gerlach (FM)** ein, komme zu dem Schluß, die Landesregierung stehe kurz vor der Einführung von Öko-Abgaben. Dieses Thema werde sehr ernst genommen, weshalb es sehr grundsätzlich und systematisch behandelt werde. Aus den in der Öffentlichkeit befindlichen Informationen sei bekannt, daß mit Hilfe der Gutachten aus der Vielzahl von denkbaren Abgaben vier herausgegriffen worden seien, die für politisch sinnvoll und für praktikierbar angesehen werden könnten. Diese würden im weiteren Beratungsablauf untersucht und geprüft. Bei den beiden Gutachten handele es sich zunächst einmal um Gutachten für die Regierung, die innerhalb der Regierung diskutiert und den Betroffenen, die über das entsprechende Fachwissen innerhalb der Ressorts verfügten, gegeben würden. Das Kabinett habe aber bereits beschlossen, diese Gutachten zu veröffentlichen.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** fragt, ob der Staatssekretär bestätigen könne, daß sich die Regierung bei der Prüfung dieser Frage ohne besondere Forcierung oder Verzögerung im Zeitplan befinde, wie es im Koalitionsvertrag angedacht worden sei, und daß es zwischen den Koalitionspartnern eine grundsätzliche Übereinstimmung gebe, wonach Öko-Abgaben ein geeignetes Instrument zur Beschränkung unerwünschter Umweltverhaltensweisen und zur Unterstützung für die Innovation umweltfreundlicher Techniken darstellten. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** bestätigt, daß der im Koalitionsvertrag abgesprochene Zeitplan bisher eingehalten worden sei. Bezüglich der Sinnhaftigkeit von entsprechenden Öko-Abgaben signalisiere die Tatsache, daß vier aus der großen Zahl möglicher Abgaben herausgegriffen worden seien, die grundsätzliche Auffassung, daß über diese Abgaben nachgedacht werden könne und müsse. Natürlich müßten deren Auswirkungen auch auf andere Bereiche mit geprüft werden. Schließlich müsse eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine solche Abgabe dem politischen Ziel entspreche und ob sie auch in die wirtschaftliche und konjunkturelle Landschaft passe.

Auf die Bitte von **Helmut Diegel (CDU)** mitzuteilen, wie der Zeitplan zur Umsetzung solcher Öko-Abgaben aussehe, antwortet **Staatssekretär Gerlach (FM)**, der Zeitplan beziehe sich auf die Koalitionsvereinbarung, daß innerhalb dieser Legislaturperiode geprüft werden sollte, ob solche Abgaben vorgesehen werden sollten oder nicht.

**Reinhold Trinius (SPD)** verweist darauf, daß heute über die Einnahmeseite für das Haushaltsjahr 1998 beraten werde. Es dürfe nur das an Steuern, Abgaben oder Gebühren veranschlagt werden, was auf einer rechtlichen Grundlage beruhe. Die aufgeworfene Frage stelle sich aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage für den Haushalt 1998 nicht. - Er teile zwar die Meinung des Kollegen Trinius, geht darauf **Helmut Diegel (CDU)** ein, aber dennoch sei es wichtig zu wissen, ob es bei den in diesem Kapitel aufgeführten Steuereinnahmequellen bleibe. Auch er entnehme aber den Worten des Staatssekretärs, daß die Landesregierung die Einführung solcher Abgaben für 1998 nicht plane. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** stellt klar, es bleibe bei der im Haushaltsplanentwurf vorgelegten Veranschlagung.

## 20 020

### Allgemeine Bewilligungen

**Volkmar Klein (CDU)** möchte wissen, ob die gestiegenen Ansätze bei den Spielbankabgaben und den Konzessionsabgaben ausschließlich darauf zurückzuführen seien, daß die Leute immer mehr Geld für das Spielen ausgaben. - Zwar werde immer mehr Geld für das Spielen ausgegeben, bestätigt **Staatssekretär Gerlach (FM)**, aber es gebe sehr differenzierte Entwicklungen bei den einzelnen Spielbanken. Außerdem gebe es dramatische Verschiebungen zwischen dem sogenannten großen und dem kleinen Spiel, bei dem erhebliche Geldbeträge im Augenblick eingesetzt würden.

**Rainer Lux (CDU)** bittet zu begründen, wieso der im Nachtragshaushalt 1997 auf 5 Millionen DM reduzierte Ansatz bei **Titel 461 10 "Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen"** wieder mit 75 Millionen DM ausgewiesen werde. - Der Personalverstärkungsfonds müsse im Zusammenhang mit den gesamten Personalausgaben gesehen werden, legt **MDgt Dr. Berg (FM)** dar. Es handele sich um ein System kommunizierender Röhren. Die in den Einzelplänen eingesparten Mittel gingen in den Personalverstärkungsfonds und umgekehrt. Für eine Bewertung der Personalausgaben dürfe daher nicht auf den Personalverstärkungsfonds abgestellt werden, sondern es müßten die gesamten Personalausgaben gesehen werden. Die gesamten Personalausgaben stiegen einschließlich des Personalverstärkungsfonds um 2,5 Prozent. Die Reduzierung im Nachtragshaushalt sei wegen der zu dem Zeitpunkt vorliegenden Tarifabschlüsse und der bereits bekannten Ist-Ergebnisse der ersten Monate des Jahres 1997 möglich gewesen.

**Rainer Lux (CDU)** äußert die Befürchtung, von diesem Ansatz könnten Signale an die Ressorts ausgehen, es sei noch Geld für Personalverstärkung da, so daß eine strikte Bewirtschaftung der Personalmittel nicht erforderlich sei. - Signale dieser Art könnten darin nicht gesehen werden, stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** klar, da die Personalausgaben nicht über das Geld, sondern über die Stellen gesteuert würden. Allerdings könne von der Stellenbewirtschaftung zur Geldbewirtschaftung übergegangen werden, wenn die Personalausgaben budgetiert würden.

In diesem Zusammenhang müsse aber auch die globale Minderausgabe bei den Personalausgaben von 77 Millionen DM berücksichtigt werden, gibt **Volkmar Klein (CDU)** zu bedenken, so daß der 98er Haushalt gegenüber 1997 einschließlich Nachtrag insgesamt eine Differenz von 147 Millionen DM aufweise. Außerdem wüßte er gern, ob 1997 die globale Minderausgabe bei den Personalausgaben erwirtschaftet worden sei. - 1997 seien die Personalausgaben in den zentralen Bewirtschaftungskapiteln der Einzelpläne um insgesamt 614 Millionen DM herabgesetzt worden, geht darauf **MDgt Dr. Berg (FM)** ein. Für 1997 enthalte der Haushalt im Vergleich zum Jahresabschluß 1996 einen Personalausgabenzuwachs von 2,2 Prozent, was aus Sicht des Finanzministeriums wegen des Tarifabschlusses und aufgrund der Entwicklung der ersten Monate ausreiche. Deshalb gebe es eine ziemlich gesicherte Basis für das voraussichtliche Ist 1997 und damit für die Schätzung der Personalausgaben für 1998.

**Franz Riscop (CDU)** spricht Titel 571 00 "Zinsen für Kassenkredite" an und meint zu der Erläuterung, wonach der Ansatz von 50 Millionen DM nach den Vorjahreserfahrungen geschätzt worden sei, daß dann nur die 1996 benötigten 9,5 Millionen DM hätten angesetzt werden müssen. - **MDgt Dr. Berg (FM)** verweist darauf, daß das Ist 1995 hingegen bei 36,2 Millionen DM gelegen habe. Dieser Ansatz von 50 Millionen DM sei erforderlich, um ein vernünftiges und ökonomisch sinnvolles Schuldenmanagement gewährleisten zu können. Der Zinssatz für einen kurzfristigen Kredit liege zur Zeit bei 3,52 Prozent. Bei entsprechenden Zinssätzen für langfristige Kredite könne es sinnvoll und ökonomisch vertretbar sein, mit Kassenkrediten zu arbeiten. Insofern seien die Zinsausgaben in Abhängigkeit auch mit der voraussichtlichen Entwicklung des langfristigen Zinses zu sehen.

**Franz Riscop (CDU)** wirft die Frage auf, ob dann nicht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze für langfristige Zinsen und Kassenkreditzinsen sinnvoll wäre. - Es spreche vieles dafür, räumt **MDgt Dr. Berg (FM)** ein. Das Finanzministerium habe aber aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit davon abgesehen.

Auf die Frage nach den bisherigen Abflüssen des **Helmut Diegel (CDU)** sagt **MDgt Dr. Berg (FM)** zu, diese Zahlen im Berichterstattergespräch zu nennen.

#### **Kapitel 20 021** **Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Auf die entsprechende Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** bestätigt **MDgt Dr. Berg (FM)**, daß es noch Abwicklungen gebe. Die Bundesmittel hätten insgesamt 2,7 Milliarden DM ausgemacht. Zur Zeit gebe es noch Reste von knapp 10 Millionen DM etwa aus Projekten, bei denen die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden seien. Die Beträge könnten noch ansteigen, wenn sich im Laufe des nächsten Jahres zeige, daß be-

stimmte Projekte nicht oder nicht im vorgesehenen Umfange liefern. Ansonsten handele es sich um ein reines Abwicklungskapitel, bei dem zwischenzeitlich zurückgegebene Mittel "geparkt" und anschließend neu verausgabt würden.

Der Bund lasse demnach zu, schließt daraus **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, daß Rückflüsse aus einer nicht zweckgemäßen Verwendung für neue Projekte ausgegeben werden könnten. - Dafür werde in jedem Fall die Zustimmung des Bundesfinanzministers eingeholt, teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit.

Die Feststellung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, somit könne das, was für die betreffenden Jahre zugesagt worden sei, für neue Projekte in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden, bejaht **MDgt Dr. Berg (FM)**.

#### **Kapitel 20 070 Staatliche Bauverwaltung**

**Franz Riscop (CDU)** geht auf die Information ein, wonach bei landeseigenen Gebäuden ein Renovierungsstau von 6 Milliarden DM existieren solle, und fragt, warum dann im Jahr 1996 ein Rest von ca. 140 Millionen DM gebildet worden sei. Im übrigen interessiere ihn, wie dieser Renovierungsstau beseitigt werden solle.

**MDgt Dr. Berg (FM)** hebt hervor, das Kapitel 20 070 gehöre wegen des Bauunterhaltungsbedarfes zu den wenigen Bereichen, in denen die Ansätze überrollt worden seien und keine Kürzungen stattgefunden hätten. Er vermute, daß die Reste bei den einzelnen Baumaßnahmen entstanden seien. Den genauen Sachverhalt müsse er jedoch noch klären. Im allgemeinen flössen die Reste bei den Bauunterhaltungsmaßnahmen, bei denen keine detaillierten Planungen erforderlich seien, viel schneller ab. Bei einzelnen großen Baumaßnahmen könne es aber bekanntlich immer zu Verzögerungen kommen.

#### **Kapitel 20 610 Kapitalvermögen**

Eingehend auf entsprechende Fragen von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** in der allgemeinen Aussprache führt **Staatssekretär Gerlach (FM)** aus, das Finanzministerium gehe davon aus, daß die Rücklage Ende 1998 13,3 Millionen DM betragen werde.

Zu **Titel 129 20 "Einnahmen aus der Sonderrücklage 'Wohnungsbauförderungsanstalt' bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale"** teilt der Staatssekretär weiter mit, nach

einer vorliegenden Berechnung erhalte das Land für den Einbezug der Wfa in das Grundkapital der WestLB ein Entgelt von 0,6 Prozent.

**Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** möchte wissen, welches ansetzbare Kapital dabei zugrunde gelegt worden sei. - Es handele sich um das belegte Kapital von 2,4 Milliarden DM, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**.

**Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** bittet sodann um Stellungnahme zu der Aussage in einer Wertpapierzeitschrift, daß die klagenden europäischen Banken davon ausgingen, daß dieser Ansatz viel zu niedrig sei. - Dazu gebe es eine entsprechende Gegendarstellung, nimmt **Staatssekretär Gerlach (FM)** Stellung, die zur Zeit beim Wettbewerbskommissar vorliege. Darin werde eine Gegenrechnung aufgemacht, aus der sich ergebe, daß 0,6 Prozent auf dieses belegte Kapital im Grunde genommen eine Rendite nach Berücksichtigung von Refinanzierungskosten und von steuerlichen Überlegungen von etwa 6 oder 7 Prozent bedeute. Es gebe dazu also eine entsprechende gutachterlich untermauerte Gegenposition. Jetzt müsse die Entscheidung der Kommission oder möglicherweise auch noch des Europäischen Gerichtshofes abgewartet werden.

Auf die entsprechende Bitte von **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** sagt **Staatssekretär Gerlach (FM)** zu, den Text der Gegendarstellung zur Verfügung zu stellen.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** fragt nach, ob es zu dem Entgelt von 0,6 Prozent eine vertragliche Vereinbarung gebe und wie lange diese laufe. - Es handele sich um eine vertragliche Vereinbarung, gibt **MDgt Dr. Oerter (FM)** Auskunft, die die von Staatssekretär Gerlach aufgezeigten Kriterien berücksichtige. Eine Befristung der zur Verfügung gestellten Mittel gebe es nicht. Es handele sich um einen unter bestimmten Voraussetzungen kündbaren Vertrag.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob dieser Vertrag nicht seinerzeit sogar Bestandteil des Gesetzesbeschlusses gewesen sei, stellt **Staatssekretär Gerlach (FM)** klar, nach dem beschlossenen Gesetz gebe es die Integration. Die Frage der Bedingungen sei auf der Grundlage des Gesetzes in einem Vertrag geregelt.

Auf die Nachfrage von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, ob es keine Terminfestlegung in dem Vertrag gebe, antwortet **Staatssekretär Gerlach (FM)**, es handele sich um einen normal laufenden Vertrag.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** erinnert daran, daß bei der Änderung der gesetzlichen Grundlage dieser Vertrag als Beratungsgrundlage mit zur Kenntnis gegeben worden sei. Er bitte, diese Unterlagen zur Aktualisierung des Kenntnisstandes allen zur Verfügung zu stellen. - **MDgt Dr. Oerter (FM)** sagt dies für die nächste Sitzung zu.

**Franz Riscop (CDU)** bittet zu **Titel 133 40 "Erlöse aus der Abtretung von Forderungen"** um Angabe der Höhe des Nominalbetrages und um Mitteilung, welche Forderungen im Jahre 1998 abgetreten würden. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** stellt klar, aus dem Ansatz könne nicht auf die Gesamtsumme der Forderungen geschlossen werden. Diese Summe sei eingestellt worden, weil davon ausgegangen werde, von den Landesforderungen insgesamt diesen Teil verkaufen zu können. Die Gesamtsumme der Forderungen liege wesentlich höher in der Größenordnung von etwa 5 Milliarden DM. Im übrigen werde mit dem Erwerber noch darüber diskutiert, ob der Verkauf von Nominalwerten von Forderungen oder der Verkauf von abgezinsten Realwerten rentabler sei. Im Fall des Nominalwertes werde der Erwerber darauf bestehen, einen Differenzausgleich zwischen Marktzins und realisiertem Zins bezahlt zu bekommen, in dem anderen Fall werde eine deutlich geringere Barwertsumme eingestellt. Diese Frage hänge aber sehr stark von der Zinsentwicklung ab und müsse je nach Entwicklung des Marktes im Jahre 1998 aktuell entschieden werden.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** meint, es müsse aber möglich sein, eine Schwankungsbreite anzugeben. Ihn interessiere ferner, aus welchem Bereich die abzutretenden Forderungen des Landes kämen. Er vermute, daß es sich nicht um Landesbauvermögen handeln werde.

Aus dem Landesbauvermögen stammten diese Forderungen nicht, bestätigt **Staatssekretär Gerlach (FM)**. Es gebe zahlreiche Formen von Forderungen, die aus den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Soziales usw. stammten. Was die Größenordnung angehe, könne über den Daumen gepeilt gerechnet werden, daß für einen Nominalwert der Forderungen von einer Milliarde DM ein Barwert von 500 Millionen DM angenommen werden könne.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** möchte zu **Titel 352 00 "Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage"** wissen, wie hoch diese aktuell sei und was vorgesehen sei, um Ende 1998 auf 13,3 Millionen DM zu kommen. - **MDgt Dr. Berg (FM)** gibt den Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 718 Millionen DM Ende 1996 an. Vorgesehen sei 1997 eine Entnahme von 596 Millionen DM und im Jahre 1998 eine von 108 Millionen DM, so daß nach Abzug dieser Entnahmen Ende 1998 ein Bestand von 13,3 Millionen verbleibe.

**Volkmar Klein (CDU)** stellt zu **Titel 871 00 "Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen"** fest, daß die Zahl erheblich ansteige. Erstaunt habe ihn bei den Erläuterungen, daß darin auch Zahlungen an die Ruhrkohle AG enthalten seien. Wenn er diese Formulierung richtig verstehe, handele es sich um eine

regelmäßige Subvention. Er wüßte deshalb gern, wieviel an die Ruhrkohle fließe und auf welcher Rechtsgrundlage das beruhe. - **MDgt Dr. Oerter (FM)** sagt für die Sitzung am nächsten Tag bei der Behandlung des Punktes "Bürgschaften" die Beantwortung der Frage zu.

### **Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung**

**Volkmar Klein (CDU)** bittet zu **Titel 575 10 "Zinsen für Kreditmarktmittel"** darzulegen, welches Zinsniveau im nächsten Jahr erwartet werde, aufgrund dessen der Ansatz auf ca. 8,3 Milliarden DM festgelegt worden sei. - Zunächst verweist **MDgt Dr. Berg (FM)** auf die Erläuterungen auf Seite 85 des Einzelplans 20. Die dort unter b) genannte Zahl der erwarteten Zinszahlungen von 1,4 Milliarden DM für nach den Haushaltsplänen 1997 beschaffte beziehungsweise 1998 noch zu beschaffende Kreditmarktmittel beruhe darauf, daß 1997 brutto - mit den revolvingierenden Zahlen - 23,7 Milliarden DM aufgenommen würden. Unterstellt würden 6 Prozent Zinsen, so daß knapp 1,4 Milliarden DM herauskämen. Die Kreditaufnahmen im Jahre 1998 würden schwerpunktmäßig erst 1999 zinsfällig.

### **Kapitel 20 900 Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und Beamten des Landes**

Die Anmerkung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, früher seien diese Ausgaben jeweils in den Einzelplänen ausgewiesen worden, bestätigt **MDgt Dr. Berg (FM)** und verweist auf die Besonderheit, daß im Einzelplan 20 für den Ministerpräsidenten und die Minister sowohl die Aktivitätsbezüge - Kapitel 20 020 - als auch die Versorgungsbezüge - Kapitel 20 900 - zusammengefaßt seien.

#### **1 b) Text des Haushaltsgesetzes 1998**

**Staatssekretär Gerlach (FM)** merkt zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1998 an, dieser entspreche in weiten Teilen dem Haushaltsgesetz 1997. Aus seiner Sicht seien nur wenige Änderungen wesentlich.

So werde in § 4 ein neuer Absatz 13 ausgebracht, mit dem das Wirtschaftsministerium ermächtigt werde, auf der Basis des Kohlekompromisses für den Zeitraum 1999 bis zum Jahr 2005 eine Vorschaltvereinbarung mit dem Bund abzuschließen, wonach für diesen Zeitraum Zuwendungsbescheide des Bundes für die Kohle-Industrie gewährt werden könnten, die auch eine Beteiligung des Landes an den zu gewährenden Zuschüssen vorsähen.

In § 6 Abs. 10, der Regelungen für das sogenannte kostengünstige Bauen enthalte, werde klargestellt, daß auch Leasingmaßnahmen oder Mietkauf als kostengünstige Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfes des Landes in Betracht kämen. Im übrigen sei dieser Absatz redaktionell überarbeitet worden.

#### § 4

Zur Frage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**, ob in den nächsten Jahren ein negativer Zinssaldo erwartet werde, führt **Staatssekretär Gerlach (FM)** aus, nach den neuesten Berechnungen, von denen das Finanzministerium gestern abend erfahren habe, werde davon ausgegangen, daß bis zum Ende dieses Jahrzehnts kein negativer Zinssaldo zu erwarten sei. Ob in der Zeit danach ein negativer Zinssaldo möglich erscheine, hänge mit politischen Entscheidungen wie der geplanten Wohnungsbauzahl und den Zuschüssen des Bundes zusammen.

Zu Abs. 11 möchte **Vorsitzender Leo Dautzenberg** wissen, inwieweit von den Garantien bezüglich der Visegrad-Staaten bisher Gebrauch gemacht worden sei und ob die seinerzeit angekündigten Richtlinien fertiggestellt worden seien. - **MDgt Dr. Oerter (FM)** sagt zu, diese erbetenen Informationen am nächsten Tag zu geben.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, warum es der in Abs. 13 aufgenommenen Formulierung bedurft hätte, antwortet **Staatssekretär Gerlach (FM)**, um mit dem Bund Vorschaltvereinbarungen treffen zu können, nach denen sich das Land gemeinsam mit dem Bund bis zum Jahre 2005 - die früheren Regelungen seien jeweils vom Haushaltsgesetz abhängig gewesen - zu entsprechenden Zahlungen verpflichte, so daß die Steinkohleindustrie darauf aufbauend die vereinbarten Maßnahmen planen könne.

**Volkmar Klein (CDU)** möchte wissen, worin der Unterschied bestanden hätte, wenn mit einer Verpflichtungsermächtigung gearbeitet würde. - **MDgt Dr. Berg (FM)** legt dar, der Betrag müßte bei einer Verpflichtungsermächtigung dem Grunde und der Höhe nach und hinsichtlich der zeitlichen Periodisierung feststehen. In der Beilage zum Haushaltsplan müsse dargelegt werden, welche Beträge in den jeweiligen Jahren fällig würden. Da diese Angaben noch nicht bekannt seien, habe man im Haushaltsgesetz eine Ermächtigung formuliert.

Die Schlußfolgerung von **Reinhold Trinius (SPD)**, sobald eine konkrete Vereinbarung geschlossen worden sei, könne ein Baransatz und eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre ausgebracht werden, weil die Beträge dann feststünden, bestätigt **MDgt Dr. Berg (FM)**.

§ 6

**Franz Riscop (CDU)** möchte zu Abs. 10 wissen, ob bei den Finanzierungsentscheidungen die Zustimmung des Finanzministers eingeholt werden müsse. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** betont, es müsse die jeweils optimalste Finanzierungsmaßnahme gewählt und mit dem Finanzministerium abgestimmt werden.

§ 7 a

**Helmut Diegel (CDU)** geht ein auf Abs. 1 b), wo es um die Ausnahme von der Besetzungssperre gehe, und hält die Formulierung "Planstellen und Stellen für beamtete Hilfskräfte für Staatsanwälte" für mißverständlich. Er wüßte gern, in welcher Form man dem politischen Anliegen, Staatsanwaltschaften zu besetzen, gerecht werde.

**MDgt Dr. Berg (FM)** begründet die Formulierung damit, daß Staatsanwälte sowohl auf Planstellen als auch auf Stellen für beamtete Hilfskräfte geführt würden. Der Sinn dieser Formulierung bestehe darin, die Staatsanwälte insgesamt von der Besetzungssperre auszunehmen.

**Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** fragt, warum die landesbeteiligten Gesellschaften in Abs. 5 nicht mehr erwähnt seien. - Regelungsbedarf bestehe nicht mehr, stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** fest. Regelungsbedarf gebe es jedoch bei Zuwendungsempfängern, bei denen die gleichen Maßstäbe angelegt werden sollten wie beim landeseigenen Personal. Auch Zuwendungsempfänger unterlägen der Besetzungssperre.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** möchte wissen, ob dieser weggefallene Passus keine praktische Bedeutung erlangt habe oder wo bei dessen Anwendung die Schwierigkeiten gelegen hätten. - **MDgt Dr. Berg (FM)** sagt die Prüfung zu, inwieweit die weggefallene Regelung bei landesbeteiligten Unternehmen angewandt worden sei. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** regt an, dieser Fragestellung im Unterausschuß "Personal" nachzugehen. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** ergänzt, den Ausschuß interessiere, für welche Bereiche die weggefallene Regelung gegolten habe und wo sie angewendet werden können.

**Volkmar Klein (CDU)** geht auf den neuen Abs. 6 ein, mit dem der Druck erhöht werden solle, freiwerdende Stellen intern zu besetzen. Er spreche sich aber für eine noch schärfere Fassung dieser Vorschrift aus, nach der in jedem Fall eine solche Stellenbörse kontaktiert werden müßte, um die Wahrscheinlichkeit einer internen Stellenbesetzung und des schnelleren Abbaues der kw-Stellen zu erhöhen.

Das Finanzministerium sei an einer weiteren Druckerhöhung sehr interessiert gewesen, räumt **Staatssekretär Gerlach (FM)** ein. Nach den Auseinandersetzungen mit den Ressorts über diesen Punkt sei das Finanzministerium jedoch froh, überhaupt zu einer solchen Regelung gekommen zu sein, wonach bei Nichtkontaktierung der Stellenbörse eine Sanktion erfolge. Die gefundene Regelung stelle den kleinsten gemeinsamen Nenner dar.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** bittet darzustellen, welche Hoffnungen die Landesregierung mit dieser Vorschrift verbinde. Außerdem äußert der Abgeordnete Bedenken, ob es nicht zu Qualitätsproblemen beim Personal führe, wenn freiwerdende Stellen nur aus dem eigenen Bereich besetzt und auswärtige Bewerber nicht in Betracht gezogen würden.

Dazu verweist **Staatssekretär Gerlach (FM)** darauf, daß nach Abs. 6 auch Ausnahmen möglich seien, obwohl darin bereits eine Aufweichung der Vorschrift gesehen werden könne. Nicht in jedem Einzelfall, in dem entsprechend argumentiert werde, könne genau beurteilt werden, ob tatsächlich ein qualitativer Unterschied eintrete, wenn die Stelle intern besetzt werde, oder ob darin ein Widerstand gegen das Instrumentarium insgesamt zum Ausdruck komme. Die Entscheidung über die Ausnahmegenehmigung habe sich das Finanzministerium wegen seines Interesses am zunehmenden Abbau der kw-Vermerke vorbehalten. Die Stellenbörse funktioniere in der Weise, daß jeder, der zur Teilnahme an ihr verpflichtet sei - Ausnahmen gebe es nur wenige -, zunächst eine freiwerdende Stelle innerhalb seines Ministeriums ausschreiben müsse. Können innerhalb einer bestimmten Frist die Stelle nicht hausintern besetzt werden, müsse sie der Stellenbörse gemeldet werden. Andererseits könnten sich auch veränderungswillige Personen, die etwa auf einer kw-Stelle säßen, an die Stellenbörse wenden. Sei es nicht möglich den Bedarf mit dem Angebot in Einklang zu bringen, könne eine Außenausschreibung erfolgen. Werde jedoch nicht zuvor die Stellenbörse kontaktiert, gebe es als Sanktion den Ausweis einer weiteren kw-Stelle.

Die entsprechende Feststellung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, eine kw-Stelle könne aufgrund der Ausweisung nicht auf eine bestimmte Person bezogen werden, bestätigt **Staatssekretär Gerlach (FM)**, aber eine Person, die in einem Bereich tätig sei, auf den sich kw-Vermerksausweisungen bezögen, könne sich wegen der für sie bestehenden unsicheren Perspektiven verändern wollen und Kontakt zur Stellenbörse aufnehmen.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** möchte wissen, ob nicht die Gefahr gesehen werde, daß sich der öffentliche Dienst zu einem "closed shop" entwickle und ob es nicht eine der Stärken der früheren Landesregierungen gewesen sei, Leute von außen in den Landesdienst geholt zu haben.

Hierbei habe man es mit einem klassischen Zielkonflikt zu tun, nimmt dazu **Staatssekretär Gerlach (FM)** Stellung. Auf der einen Seite werde politisch Druck erzeugt, die kw-Stellen

abzubauen. Nur auf diese Weise könne vor allem über den Bereich der Personalkosten der benötigte Freiraum für gestaltendes Tätigsein gewonnen werden. Auf der anderen Seite bestehe auf lange Sicht die Gefahr, die Wissenszufuhr von außen an der Stelle abzuschneiden. Momentan habe die Landesregierung jedoch aufgrund des vorhandenen Fachwissens keine unmittelbare Sorge, von aktuellen Informationen und Wissensentwicklungen abgeschnitten zu werden. Zudem seien Ausnahmeregelungen von dieser Ausschreibungspflicht möglich.

Sodann möchte **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** wissen, ob für einen Bewerber aus einem kw-Bereich ein Einstellungsvorrang vorgesehen werden könne. - Diese Möglichkeit gebe es nicht, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Aber es gebe neben diesem hier behandelten Instrument weitere attraktive Instrumente. So gelte eine Stellensperre nicht für einen Bewerber aus einem kw-behafteten Bereich. Außerdem gelte die Besetzungssperre nicht für die Behörden, die in ihrem Bereich ihre kw-Vermerke abgebaut hätten. Ferner könnten Planstellen ohne Aufgabenübergang umgesetzt werden, wenn damit eine kw-Stelle schneller abgebaut werden könne.

#### 1 c) Sonstiges zum Haushalt

Auf die entsprechende Feststellung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, es fehlten noch die Erläuterungsbände zu den Einzelplänen 04 und 06, die für die Berichterstattergespräche Voraussetzung seien und spätestens nächsten Montag vorliegen müßten, sagt **MDgt Dr. Berg (FM)** zu, die betreffenden Ressorts daraufhin anzusprechen.

**Helmut Diegel (CDU)** geht ein auf eine vom Kollegen Walsken angestoßene Diskussion bezüglich des Ständehauses und möchte wissen, ob es insoweit einen aktuellen Bezug zu den Haushaltsberatungen 1998 gebe und der Landesregierung dazu nähere Informationen vorlägen oder möglicherweise aus dem parlamentarischen Raum Initiativen entwickelt würden.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** verweist auf den nach wie vor bestehenden Beschluß der Landesregierung, wonach der alte Landtag als Dependance der Kunstsammlung vorgesehen sei und entsprechend umgebaut werden solle. Das MBW bereite in Abstimmung mit dem ausgewählten Architekten die erforderlichen Schritte nach HOAI vor. Sollte aber der Landtag zu anderen Erkenntnissen gelangen, werde das entsprechend berücksichtigt.

Er habe diese Frage gestellt, erläutert **Helmut Diegel (CDU)**, um unnötige Veranschlagungen im Haushalt zu vermeiden. Deshalb bitte er um Auskunft, ob zum Ständehaus mit einer Initiative und möglicherweise auch mit finanziellen Veränderungen gerechnet werden müsse.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** weist darauf hin, daß die Haushaltsplanberatungen der Fraktionen noch nicht abgeschlossen seien. Auch der CDU-Fraktion stehe es frei, Anträge zu dieser Frage zu stellen. Vom Finanzministerium wüßte er gern, ob nach wie vor die Bindung gelte, daß der Umbau des Ständehauses vom Verkauf von Grundstücken in Düsseldorf abhängt. - Diese Bindung gelte fort, erklärt **Staatssekretär Gerlach (FM)**.

Auf die Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob für die Einhaltung dieser Bindung realistische Chancen gesehen würden, bejaht **Staatssekretär Gerlach (FM)** mit dem Hinweis auf die Entwicklung des Grundstücksmarktes in Düsseldorf.

Demnach bilde nach wie vor Geschäftsgrundlage, faßt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** zusammen, daß die gefundene Lösung dann nicht möglich sei, wenn nicht gleichzeitig zur Deckung der Kosten des Umbaus des Ständehauses die erforderlichen Grundstücksverkäufe in Düsseldorf stattfänden. - Dies bejaht **Staatssekretär Gerlach (FM)**.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** regt abschließend an, vielleicht könne in den Fraktionen erreicht werden, sich noch einmal mit dieser Frage zu beschäftigen, um möglicherweise doch noch eine mehr im Sinne des Finanzausschusses liegende Lösung zu erreichen.

## 2 Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs von Rheinland-Pfalz vom 26. Mai 1997

Information 12/463

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** führt aus, die genannte Entscheidung des Verfassungsgerichts von Rheinland-Pfalz betreffe die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe. Zum Thema "Unvorhersehbarkeit" seien in der Urteilsbegründung Aussagen getroffen, die auch der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen in einem Urteil im Jahre 1994 festgestellt habe. Darüber hinaus seien in dem Urteil interessante Aussagen zur Problematik "Nachtragshaushaltsplan bei Ausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtung" enthalten.

Sodann zitiert der Vorsitzende aus der Information 12/463 - Seite 22 - einige Sätze und betont, er habe die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs auf die Tagesordnung gesetzt, damit der Ausschuß darüber diskutieren könne, ob und, wenn ja, welche Auswirkungen sich daraus auf Nordrhein-Westfalen, insbesondere auf § 37 Abs. 1 der LHO, ergäben. Er bitte den Staatssekretär um eine Einschätzung dieser Entscheidung.